



Antragsführer: Dr. Eckhart Treunert und Dr. Gerd Weckwerth

Antrag des AK Umwelt-, Landschafts- und Tierschutz

Die Kreispartei wird aufgefordert, sich konsequent für eine nachhaltige Verbesserung der Immissionsbelastung deutscher Innenstädte, einschließlich Kölns, einzusetzen. Dazu beantragt der AK-Umwelt-Landschafts- und Tierschutz vom Kreisparteitag Folgendes zu beschließen:

Die Feinstaub- und die Stickstoffdioxid-Belastung der Innenstädte sind weiter zu reduzieren. Dafür sind auf längere Sicht die schärferen Richtwerte der WHO in die BImSchV aufzunehmen, die derzeit in beiden Fällen in vielen Städten ähnlich wie in Köln im Jahresmittel um 10 - 50% überschritten werden. Die Beseitigung dieser Überschreitungen erfordert jedoch kontinuierliche und nachhaltige Anstrengungen auf vielen Ebenen und keine lokalen Fahrverbote, für einzelne Verkehrsgruppen, die am Gesamtproblem zu hoher Immissionsbelastungen in deutschen Innenstädten nur wenig ändern.

Unser Ziel ist es daher, durch nachhaltige Minderungsmaßnahmen (u.a. umweltfreundliche Antriebstechniken, Verkehrsleitsysteme, Städte- und Straßenbau), deren Wirkungen sich spätestens in 10 Jahren ausreichend entfalten sollten, die gesundheitlich relevanten Richtwerte der WHO zu erreichen. Um dieses verbindlich festzuschreiben, fordern wir die Kreispartei auf, auf geeignetem Weg die Bundesregierung zu veranlassen, dass die Bundesimmissionsschutzverordnung im Sinne der WHO-Richtwerte geändert wird.

Begründung:

Für die Richtwerte der WHO zur mittleren jährlichen Feinstaub- und Stickoxidbelastung wurden bis 2006 mehr als 600 Studien ausgewertet, woraus sich gesundheitsschädliche Auswirkungen von Feinstaub ab $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und für Stickstoffdioxid ab $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nachweisen ließen. Im Gegensatz zu Stickstoffdioxid wurde jedoch der Grenzwert für den Jahresmittelwert von PM10-Feinstaub für Innenstädte gegenüber dem Richtwert der WHO auf $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ verdoppelt. Diesen können alle dt. Städte bis auf ganz wenige wie Stuttgart inzwischen einhalten. Dass dieser Grenzwert für Feinstaub aber nicht ausreicht, wurde inzwischen u.a. von einem Expertengremium der Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften) bestätigt, das im Auftrag der Bundesregierung die Luftschadstoffgrenzwerte neu bewerten sollte.

<https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2609/>

Gleichzeitig hält das Expertengremium aber nur wenig davon, bei geringen Grenzwertüberschreitungen beim Stickstoffdioxid lokale Fahrverbote für Dieselfahrzeuge auszusprechen. Im Gegensatz zum Feinstaub als Stoffgemisch handele es sich bei Stickstoffdioxid nur um eine einzige Komponente, die zu großen Anteilen auch noch in Feinstaub umgewandelt werde. Da die Überschreitungen bezogen auf die Richtwerte der WHO deutschlandweit aber keineswegs höher lägen, seien sie gegenüber PM10-Feinstaub ein eher untergeordnetes Problem, das mit der innerstädtischen Verkehrswende zu mehr Elektro- und Radmobilität nachhaltig zu lösen sei.

Mit dem vorgeschlagenen Zeitraum von 10 Jahren (max. 2030) in der BImSchV bis die Richtwerte der WHO überall eingehalten werden sollten, könnten sowohl individuelle Härten vermieden als auch die gesundheitlichen Ziele in gebotener Eile realisierbar sein. Dazu könnte nicht zuletzt auch der lange von der CDU geforderte Ausbau intelligenter Verkehrslenkungsmaßnahmen zur Vermeidung unnötigen Stop- und Go-Verkehrs entscheidend beitragen.

Der AK möchte mit dieser technisch realisierbaren Zielvorgabe auch dem Image der CDU als umweltpolitischem Bremser entgegenwirken und deutlich machen, dass innovative Techniken ökologisch effektivere und nachhaltigere Lösungen ermöglichen, als Fahrverbote. Dazu könne der Wettbewerb auf Basis einer solchen Zielvorgabe das geeignete Mittel sein.



Antragsführer: Dr. Eckhart Treunert und Dr. Gerd Weckwerth

Antrag des AK Umwelt-, Landschafts- und Tierschutz zur Berücksichtigung von Ausnahmesituationen an Messstationen

Die Kreispartei wird aufgefordert, sich für eine sachgerechte, die Situation zum Messzeitpunkt berücksichtigende Immissionsbewertung in deutschen Innenstädten, einschließlich Kölns, einzusetzen. Dazu beantragt der AK-Umwelt den Kreisparteitag zu beschließen:

Die Anlage 3 der Bundesimmissionsschutzverordnung ist folgendermaßen zu ergänzen:

Messstationen, deren Messwerte durch Baumaßnahmen und Umleitungen vorübergehend erhöhte Werte anzeigen, sollen zur Kontrolle und Reduzierung der zusätzlichen Belastungen am bisherigen Ort bleiben vor allem, wenn dieser unabhängig von der Baumaßnahme eine langfristige Eignung besitzt. Die Heranziehung zwischenzeitlich erhöhter Werte zur Begründung von Gegenmaßnahmen außerhalb des von den Baumaßnahmen und zugehörigen Verkehrs betroffenen Gebietes ist aber auf jeden Fall auszuschließen.

Begründung

Auch die Diskussion um Messstationen, die durch Baumaßnahmen und Umleitungen für begrenzte Zeit erhöhte Messwerte anzeigen, sollte versachlicht werden. Hier scheint uns nicht die Verlegung der Stationen, sondern gerade die nachhaltige Verbesserung vergleichbarer Messwerte sowohl während als auch nach der Beendigung der Baumaßnahmen die zielführendere Maßnahme zu sein. Der Angst davor, dass solche vorübergehenden Messwerte, flächendeckende Dieselfahrverbote begründen, soll soweit nötig, durch die vorgeschlagene Ergänzung im Immissionsgesetz, begegnet werden.

Wichtig ist es, mit diesem Antrag deutlich zu machen, dass es auch der CDU darum gehen muss, für eine nachhaltige Verringerung der Luftschadstoffe und damit zur Verbesserung der Gesundheit der Anwohner zu sorgen. Gleichzeitig darf das aber nicht zu einer übermäßigen finanziellen Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen führen.

Des Weiteren scheint uns die Diskussion viel zu verengt auf Stickstoffdioxid und Dieselfahrzeuge zu sein. Ursache für diese Fehlentwicklung sehen wir (neben den bisher unzureichenden Emissions-Messverfahren für Kfz) in der eingangs beschriebenen politisch motivierten Festlegung der zurzeit gültigen Grenzwerte, die der gesundheitlichen Bedeutung von PM10-Feinstaub weniger als der von Stickstoffdioxid gerecht wird.